

Nummer der Teilhabekarte

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Kinder die **Wohngeld** oder den **Kindergeldzuschlag** erhalten
gemäß § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Antragsteller	Name, Vorname		Telefon	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
Angaben des Kindes	Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Bankverbindung	Kontoinhaber			
	IBAN		BIC	

Mein Kind besucht eine/n Kindertageseinrichtung
 Kindertagespflegestelle
 Hort
 allgemein- oder berufsbildende Schule in der Klassenstufe _____

Name der Einrichtung/ Schule: _____

Anschrift der Einrichtung/ Schule: _____

- Ich erhalte Wohngeld
(Bitte Kopie des Wohngeldbescheides und Nachweis über den Kindergeldbezug beifügen.)
- Ich erhalte Kinderzuschlag
(Bitte Kopie des Bescheides über die Gewährung des Kinderzuschlages.)
- Mein o. g. Kind erhält Wohngeld
(Bitte Kopie des Wohngeldbescheides, Nachweis über den Kindergeldbezug sowie den Bescheid über SGB II- oder SGB XII-Leistungen beifügen.)

Für o. g. Kind werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- eintägige Schulausflüge/ Ausflüge der Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrt/ Fahrt der Kindertageseinrichtung
(Fügen Sie bitte die **Anlage Mehrtägige Klassenfahrten/ Fahrten der Kindertageseinrichtung** bei.)
Ich habe die Fahrt bereits im Voraus bezahlt: ja nein
(Wenn ja, fügen Sie bitte den **Zahlungsbeleg**, z. B. Quittung der Schule, Kontoauszug usw., bei.)
- Ergänzende angemessene Lernförderung
(Fügen Sie bitte die **Anlage Lernförderbedarf** sowie eine Kopie des **letzten Zeugnisses** bei.)
- persönlicher Schulbedarf
(Bei Kindern ab 15 Jahren fügen Sie bitte eine **Schulbescheinigung** bei.)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

- Übernahme der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung
(Fügen Sie bitte den **Nachweis über die Zahlung** des Schülertickets bzw. der ermäßigten Monatskarte und eine Kopie des Schülertickets bzw. der Monatskarte bei.)

Entfernung zwischen Wohnung und Schule (Fußweg)

- Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Hort

Name und Anschrift des Essensanbieters, wenn abweichend von o. g. Einrichtung/ Schule:	
---	--

Leistungsanspruch für Kinder in Kindertageseinrichtungen:

Die Verpflegungskosten sind ab 01.01.2015 integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung. Gemäß § 10 Abs. 1 a KiföG MV wird Kindern während der gesamten Betreuungszeit eine vollwertige Mahlzeit angeboten. Damit das Abrechnungsverfahren zwischen dem Amt für Jugend und Soziales und der Kindertageseinrichtung im Interesse Ihres Kindes gewährleistet werden kann, ist die Leistungsart - gemeinschaftliche Mittagsverpflegung - an den örtlichen Träger abzutreten.

Abtretung der Leistungsart an den örtlichen Träger

- Zur Gewährleistung einer gesunden und vollwertigen Verpflegung als integraler Bestandteil des Betreuungsangebotes für mein **Krippen-/ Kindergartenkind** in der Kindertageseinrichtung, trete ich hiermit meine Ansprüche auf Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock, zur Weiterleitung an die Kindertageseinrichtung, ab.

Leistungsanspruch für Kinder in einer Kindertagespflegestelle, im Hort oder einer allgemein- oder berufsbildenden Schule:

Die Leistungserbringung überfolgt über die Teilhabekarte. Legen Sie diese dem Essensanbieter vor, so dass dieser zeitnah die Abbuchung der Leistungen von der Karte vornehmen kann.

Soweit Sie für abgelaufene Zeiträume bereits in Vorkasse gegangen sind, fügen Sie bitte Nachweise über die vorauslagten Kosten der Mittagsverpflegung bei.

- ▶ Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag gemacht werden, richtig und vollständig sind.
- ▶ Mir ist bekannt, dass über diesen Antrag nur entschieden werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Die Verweigerung von Angaben und Nachweisen sowie die Nichtbeachtung gesetzter Fristen können zu einer Versagung der beantragten Leistung/en wegen fehlender Mitwirkung führen (§§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch).
- ▶ Mir ist bekannt, dass aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben in diesem Antrag zu viel gewährte Leistungen zurückzahlen sind.
- ▶ Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Umzug, Wegfall des Wohngeldes) **unverzüglich** mitzuteilen habe.

Gemäß § 67 c Abs. 2 Nr. 2 SGB X stimme ich der Aufbewahrung von leistungsrelevanten Kopien der von mir eingereichten Kontoauszüge in der Leistungsakte zu.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.